

Wichtige Verträge für Eisenbahnen – Teil II

Intensiv-Workshop am 10.10.2013

in Dortmund

Mit Praxisbeispielen und Musterverträgen aus folgenden Bereichen:

- Fahrzeugbeschaffung für Aufgabenträger
- Fahrzeug-Kauf- und Lieferverträge
- Fahrzeug-Miet- und Pachtverträge
- Reparatur- und Wartungsverträge
- Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen (AVV)
- Fracht- und Speditionsverträge

Programm

<u>Moderation:</u>	Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
ab 09.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer
10.00 Uhr	Begrüßung Dr. Roman J. Brauner, Rechtsanwalt, BSU Legal, Dortmund
10.15 Uhr	„Fahrzeugbeschaffung für Aufgabenträger“ Ralf Hoopmann, Koordinator Ausschreibungsmanagement, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover; Sprecher AG Marktstrategie und Wettbewerb, BAG-SPNV
11.00 Uhr	„Fahrzeug-Kauf- und Lieferverträge“ Dr. Sandra Konnertz, Bombardier Transportation GmbH, Berlin
11.30 Uhr	„Fahrzeug-Miet- und Pachtverträge“ Dr. Bernd H. Uhlenhut, BSU Legal, Dortmund
12.00 Uhr	Moderierte Diskussion der offenen Fragen der Teilnehmer
12.15 Uhr	Mittagsimbiss
13.00 Uhr	„Reparatur- und Wartungsverträge“ Siemens AG (angefragt)
13.45 Uhr	„Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen: Stärken und Schwächen des AVV“ Karl-Heinz Fehr, Justiziar, Vereinigung der Privatgüterwagen-Interessenten, Hamburg
14.30 Uhr	Kaffeepause
14.45 Uhr	„Fracht- und Speditionsverträge“ Klaus-Peter Langenkamp, Tigges Rechtsanwälte, Düsseldorf
15.30 Uhr	Moderierte Diskussion der offenen Fragen der Teilnehmer
16.00 Uhr	Ende des Workshops

Zwischen 16.00 und 17.00 Uhr sind Fernverkehrszüge in Richtung Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. und München zu erreichen.

Veranstaltungsort

e-port-dortmund GmbH, Mallinckrodtstraße 320, 44137 Dortmund

Veranstaltungsdauer

10.10.2013, 09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung (für Teil I)

Mitglieder Förderverein FER:	€ 290,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 310,30
Nichtmitglieder:	€ 390,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 417,30
Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:	€ 290,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 310,30

Die Teilnahmekosten sind zu überweisen bis zum 07.10.2013 auf das Konto 218 531 55, BLZ 370 501 98, Stadtparkasse Köln. Empfänger: FER.
Verwendungszweck: Verträge Teil II - Rechnungsnummer

Teilnehmer von Teil I können zu einem **um 20% ermäßigten Beitragssatz** teilnehmen.

Anmeldung

Anmeldung zum **Intensiv-Workshop** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als pdf oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der 04.10.2013 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmekosten. Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab.

Übernachtungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass Sie in Dortmund auch eine Übernachtung einplanen, empfehlen wir Ihnen folgende Hotels:

- **Pullman Dortmund, Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund, Tel. 0231/91130, Preis für EZ ca. 165 € inkl. Frühstück**
- **Hotel NH Dortmund, Königswall 1, 44137 Dortmund, Tel. 0231/90550, Preis für EZ ca. 125 € inkl. Frühstück**
- **Hotel Ibis Dortmund City, Märkische Straße 73, 44141 Dortmund, Tel. 0231/185770, Preis für EZ 79 € inkl. Frühstück**
- **Hotel Fürst Garden, Beurhausstraße 57, 44137 Dortmund, Tel. 0231/4773210, Preis für EZ ab 73 € inkl. Frühstück**

Anmeldeformular

Zum Intensiv-Workshop der FER "Wichtige Verträge für Eisenbahnen" am 10.10.2013 in Dortmund melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 07.10.2013.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name:

Vorname:

Titel:

Institution:

Position:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 04.10.2013 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 07.10.2013 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 04.10.2013.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Köln.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift)